

28. November 2012

**Postulat**

von Gabriele Kisker (Grüne)  
und Markus Kunz (Grüne)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die vorgeschlagenen kompensatorischen Massnahmen zur Klimaverbesserung im Gebiet 1 der Klimaanalyse der Stadt Zürich (hohe Luftschadstoffbelastung, schlechte Durchlüftungssituation, dichte Bebauung und/oder hoher Versiegelungsgrad) in einer Masterplanung festgesetzt und in geeigneter Frist umgesetzt werden können.

**Begründung**

Nicht nur im Hinblick auf den Klimawandel dürfte das Thema Stadtklima in den nächsten Jahren noch wichtiger werden. Mit der Verdichtung nach Innen nimmt der Grad der Versiegelung zu. Die Art der Verdichtung der Oberfläche durch Bebauung trägt viel zum spezifischen lokalen Klima bei.

Aus der Klimaanalyse der Stadt Zürich (KLAZ) sind Handlungsfelder und -möglichkeiten abgeleitet worden, die insbesondere in stark belasteten Gebieten „mit hohem Verdichtungsdruck zur Klimaverbesserung führen könnten und bei planerischen, gestalterischen und baulichen Entscheiden zu berücksichtigen sind“. Folgende Gebiete werden als klimatisch besonders belastet (Gebiet 1) aufgeführt: Innenstadt, Altstetten, Zürich-West, Oerlikon, Leutschenbach.

Es handelt sich mehrheitlich um Verdichtungsgebiete. Gebiete, die zwischen den Zielen der RES («Verdichtung») und den Empfehlungen der wissenschaftlichen Untersuchung («Neubauten und Verdichtung vermeiden») eine Interessensabwägung erfordern. Diese Interessensabwägung ist im Rahmen der Erarbeitung der Massnahmenvorschläge erfolgt. Sie hat dazu geführt, dass im Gebiet 1 auf die Empfehlung «Neubauten und Verdichtung vermeiden» verzichtet wurde und in diesem Gebiet in erster Priorität auf kompensatorische Massnahmen gesetzt wird. Bisher wurden wohl mögliche Massnahmen aufgelistet, es sind aber weder zur Umsetzung Mittel eingesetzt worden, noch ist eine konkrete Umsetzungsplanung vorhanden. Soll die Entwicklung nach den Prognosen und Absichtserklärungen gemäss RES erfolgen, ist es zwingend nötig, einen Masterplan zur Umsetzung der kompensatorischen Massnahmen festzulegen.

Solche Massnahmen könnten z.B. sein: Grünflächenanteil in thermisch sehr ungünstigen Gebieten erhöhen, Förderung von Baumpflanzungen auf Bauparzellen, Verdunstungsaktive Dachbegrünung bei Flachdächern, Fassaden begrünen, Versiegelungs- bzw. Begrünungsgrad für nicht überbaute Flächen festlegen, Schattenzonen schaffen, Grünvolumen festlegen, Berücksichtigung lokalklimatischer Anforderungen in der Bebauungstypologie und Vernetzung mit dem Umfeld.

*Gemeinsame Behandlung mit Voranschlag 2013*

G. Kisker  
M. Kunz